

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE
- Drucksache 8/406 -

Klimaschutz im Dialog entwickeln – ein lebenswertes Mecklenburg-Vorpommern erhalten

Der Landtag möge beschließen:

In Ziffer III.3 werden in Satz 1 nach dem Wort „im“ die Wörter „bis zum 1. Oktober 2022“ eingefügt.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Die Erarbeitung eines Klimaschutzgesetzes muss oberste Priorität für den frisch gebackenen Klimaminister haben. Dies wurde durch die Koalitionäre immer wieder betont und spiegelt sich auch in der veränderten Bezeichnung und Zuständigkeit des zuständigen Fachressorts wieder. Es existieren zudem zahlreiche Beispiele für Klimaschutzgesetze in anderen Bundesländern, zwei MV-spezifische Gesetzesinitiativen wurden dem Landtag bereits vorgelegt und die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas ist bereits seit sehr langer Zeit bekannt. Die Erarbeitung eines ersten Entwurfes sollte also innerhalb des ersten Jahres der Legislatur – immerhin noch über sechs Monate – mehr als gut machbar sein.